

Stadtratssitzung vom 11. Mai 2023

Postulat P 1/2023

Postulat betreffend Umsetzung Istanbul-Konvention

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU vom 20. Januar 2023; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit einem Aktions- und Massnahmenplan die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Begründung

Das «Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt», die sogenannte Istanbul-Konvention, erkennt Gewalt gegen Frauen als das an, was es ist: Eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung.

Das Übereinkommen wurde 2011 in der Stadt Istanbul vom Europarat unterzeichnet. Die internationale Menschenrechtsnorm hat zum Ziel, Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt auf regionaler Ebene zu bekämpfen und zu beenden. Die Konvention verpflichtet die ratifizierenden Länder konsequent gegen Gewalt an Frauen und Mädchen vorzugehen, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und die Rechte von Gewaltbetroffenen auf Unterstützung und Schutz durchzusetzen. Mit der Ratifikation des Übereinkommens am 14. Dezember 2017 und seiner Inkraftsetzung am 1. April 2018 hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, entsprechende Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt umzusetzen und dem Europarat regelmässig darüber Bericht zu erstatten.

Die Istanbul-Konvention sieht Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene vor. Verschiedene Städte und Gemeinden haben solche bereits umgesetzt, nachzulesen auf S.34 Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026.¹

Die Stadt Thun ist gefordert, einen stufengerechten Aktions- und Massnahmenplan zu erstellen und umzusetzen. Bestehende Projekte und Massnahmen sollen in den Plan einfließen.

* Der Begriff «Frauen» meint Personen, die sich ganz oder teilweise weiblich identifizieren, als Mädchen/Frauen gelesen und/oder als Frauen sozialisiert wurden.

¹ abrufbar unter dem Link <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-internationales.html#1292933314>

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Istanbul-Konvention ist das umfassendste internationale Übereinkommen, welches sich die Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen zum Ziel setzt. Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen. Jeder Vorfall von Gewalt ist einer zu viel. In der Stadt Thun werden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, die sich nach den wichtigen Zielen der Istanbul-Konvention ausrichten.

In der täglichen Arbeit der Abteilung Soziales mit Klientinnen und Klienten ist das Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt präsent. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert und haben eine wichtige Vernetzungs- und Triage-Funktion zu den dafür spezialisierten Fachstellen. Periodisch werden zur Thematik entsprechende Weiterbildungen angeboten. Die Fachstellen orientieren über ihr Angebot und wichtige Neuerungen. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Im Altersbereich bilden die Information und Sensibilisierung über die Hintergründe und die Möglichkeiten der Entlastung, insbesondere für betreuende Angehörige ein Schwerpunktthema. Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen über die Unterstützungsangebote für die betreuenden und pflegenden Angehörigen, welche die Grenze der Belastbarkeit erreichen, statt. Auch der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren, welcher allen 75-Jährigen in Thun verschickt wird, nimmt das Thema auf und enthält Beratungsangebote zum Thema häusliche Gewalt.

Sowohl in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Schulsozialarbeit und im Kompetenzzentrum Integration Oberland finden Beratungen bis hin zur Begleitung ins Frauenhaus oder ins Kinderheim statt.

Im Migrationsbereich wird die Verwaltung im Zusammenhang mit der Prüfung der Aufenthaltsbewilligungen aktiv, wenn die häusliche Gewalt zur Auflösung der Familiengemeinschaft geführt hat. Nach Artikel 50 des eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) besteht der Anspruch des Ehegatten und der Kinder auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte Opfer ehelicher Gewalt wurde, die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen wurde oder die soziale Wiedereingliederung im Herkunftsland stark gefährdet erscheint.

Zwangsehe/Zwangsheirat

Die Leiterin des Migrationsdienstes nimmt jeweils am kantonalen runden Tisch betreffend Zwangsheirat und Zwangsehe, organisiert durch die Berner Interventionsstelle, teil.

Menschenhandel

Regelmässig findet im Kanton Bern der operative runde Tisch organisiert durch das Dezernat für besondere Ermittlungen der Kantonspolizei statt. Bei diesem nimmt auch die Leiterin des Migrationsdienstes der Stadt Thun teil. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und in dieser Thematik geschult zu werden.

Häusliche Gewalt

Unter der Leitung des Regierungstatthalteramtes Thun findet alle zwei Jahre ein runder Tisch «häusliche Gewalt» statt. Die Abteilungsleitungen Sicherheit und Soziales sind darin vertreten. Die nächste Sitzung ist im August 2023 vorgesehen.

Zudem führt die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt jeweils montags von 19.00 bis 21.00 Uhr in Thun Gruppen-Lernprogramme gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft durch und es können mit der Interventionsstelle Einzelgespräche zur Gewaltberatung, vereinbart werden. Diese Gespräche finden ebenfalls in Thun statt.

Auf Nachfrage hat die Leiterin der Interventionsstelle auf den Bericht und Antrag [«Analyse und Umsetzung der Istanbul-Konvention»](#) zuhanden des Regierungsrates hingewiesen. Daraus ist ersichtlich, dass im Kanton ebenfalls Massnahmen zur Zielerreichung in die Wege geleitet worden sind. Konkrete Umsetzungsvorschläge für die Stadt Thun wurden seitens der Fachstelle keine gemacht.

Ebenfalls wurden Abklärungen in Bezug auf das Schalten von digitaler Werbung in Bussen der Stadtlinien getätigt, wie dies in anderen Städten teilweise praktiziert wird. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wurde nach Eingang der Offerte als zu gering eingestuft. Eine Woche würde exkl. Mehrwertsteuer knapp 1'700 Franken kosten. Damit eine gewünschte Wirkung erzielt werden könnte, müsste ein Clip über mehrere Wochen geschaltet werden.

Fazit: Verschiedene Verwaltungsabteilungen der Stadt Thun und externe Fachstellen setzen sich seit längerem mit der Thematik auseinander. Sie stehen untereinander in Kontakt. Wenn sich aus den Vernetzungsgefässen sinnvolle Hinweise zur Verbesserung der Situation ergeben, werden diese nach Möglichkeit umgesetzt. Zurzeit wird beispielsweise die Kampagne des Kantons Bern «Erfahren Sie Gewalt? Sie sind nicht allein» unterstützt. Die Flyer werden in verschiedenen Sprachen im Schalterbereich der Einwohnerdienste aufgelegt. Zudem wird der Flyer auf dem Infobildschirm der Einwohnerdienste gezeigt.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 5. April 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller